

SATZUNG

über die Festlegung des bebauten Bereichs im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Teisnachtal von Ruhmannsfelden, Ldkrs. Regen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erläßt der Markt Ruhmannsfelden folgende Satzung:

§ 1

Der bebaute Bereich im Außenbereich entsprechend der Darstellung im geänderten Flächennutzungsplan des Marktes als Mischgebiet "Am Holz" wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil Ruhmannsfelden-Im Teisnachtal festgelegt.

Die nicht bebauten Grundstücke Fl.Nr. 1122 und 1122/2 Gemarkung Ruhmannsfelden sind einbezogen.

Der Lageplan 1 : 1000 und der Flächennutzungsplanausschnitt 1 : 5000 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen in § 34 Abs. 1 BauGB.


Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan erstellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ruhmannsfelden, den 31. März 1989

Markt Ruhmannsfelden


Brunner
1. Bürgermeister